

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Zitronensäure, Anhydrat  
Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 1 von 8

---

## 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname : Zitronensäure, Anhydrat  
CAS Nr. : 77-92-9  
EG Nr. : 201-069-1  
REACH Registr.nr. 01-2119457026-42-0022

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung :

Lebensmittelindustrie  
Waschmittelindustrie

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eulenhof Seifen, Erika Hock  
Stuttgarter Str. 163  
D – 73066 Uhingen  
Tel. +49 7161 9886760

seife@dereulenhof.de

### 1.4 Notrufnummer:

Für medizinische Auskünfte **+49 551 19240** ( Giftinformationszentrum Nord )

---

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) No. 1272/2008 CLP**

Eye Irrit. 2; H319

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Xi; R36

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Produktidentifikator :**

Zitronensäure-Anhydrat

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zitronensäure, Anhydrat  
Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 2 von 8

### Gefahrenpiktogramme



**GHS07**

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise:** H319 verursacht schwere Augenreizung

#### **Sicherheitshinweise:**

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**2.3 Sonstige Gefahren:**  
Keine Angaben verfügbar.

## **3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1 Stoffe**

#### **Chemische Charakterisierung**

Name des Stoffs Zitronensäure-Anhydrat

#### **Identifikationsnummern**

CAS-Nr. 77-92-9

EG-Nr. 201-069-1

### **3.2 Gemische**

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

## **4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Selbstschutz des Ersthelfers.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Zitronensäure, Anhydrat

Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 3 von 8

### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser.

### **Nach Augenkontakt**

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Augenärztliche Behandlung.

### **Nach Verschlucken**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Angaben verfügbar

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Angaben verfügbar

---

## **5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Keine Angaben verfügbar

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) ; Kohlenmonoxid (CO).

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

---

## **6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal:** Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

**Einsatzkräfte:** keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel „Entsorgung“ behandeln.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine Angaben verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Zitronensäure, Anhydrat  
Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 4 von 8

### 7 Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Geeignete Schutzkleidung ist zu tragen.

##### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### **Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen**

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

##### **Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Ungeeignetes Material: Metall

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln; Basen; Reduktionsmitteln; Metallen

##### **Lagerklasse gemäß TRGS 510**

10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar

### 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutz

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine Angaben verfügbar

##### **Persönliche Schutzausrüstung**

###### **Atemschutz**

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

###### **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Zitronensäure, Anhydrat  
Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 5 von 8

### Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

### Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Wert
Form / Farbe	fest / farblos bis weiß
Geruch	geruchslos
pH-Wert (25°C, 50 g/l)	1,7
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	153 °C / 135 – 152 °C-
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich	> 170 °C-
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten vorhanden
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck (25°C)	< 0,1 hPa
Dampfdichte (15°C)	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte (15°C)	Keine Daten vorhanden
Dichte(20°C)	1,665 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte	800 – 1000 kg/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit(g/l) bei 20°C	590
Löslichkeit(en)	Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (20°C)	-0,2 - -1,8
Viskosität	Keine Daten vorhanden

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Zitronensäure, Anhydrat  
Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 6 von 8

---

### 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**  
Keine Angaben verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität**  
Keine Angaben verfügbar.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Keine Angaben verfügbar.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**  
Keine Angaben verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**  
Oxidationsmittel, Basen, Reduktionsmittel, Metalle
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

---

### 11 Toxikologische Angaben

#### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute orale Toxizität:	Keine Daten vorhanden
Akute dermale Toxizität:	Keine Daten vorhanden
Akute inhalative Toxizität:	Keine Daten vorhanden
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	schwach reizend
Schwere Augenschädigung /-reizung:	reizend
Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Keine Daten vorhanden
Keimzell-Mutagenität:	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten vorhanden
Karzinogenität:	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr:	Keine Daten vorhanden
Sonstige Angaben:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

---

### 12 Umweltbezogene Angaben

#### **12.1 Toxizität**

<b>Fischtoxizität</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Daphnientoxizität</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Algentoxizität</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Bakterientoxizität</b>	Keine Daten vorhanden

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Zitronensäure, Anhydrat

Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 7 von 8

---

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich nicht im Organismus an.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

### 12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Keine Daten vorhanden

### 12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 : leicht wassergefährdend

### 12.7 Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Empfehlung: nicht ins Abwassersystem gelangen lassen.

#### **Verpackung**

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

---

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

### 14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

### 14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

### 14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Zitronensäure, Anhydrat

Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 8 von 8

---

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

---

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU Vorschriften

Richtlinie (EC) Nr. 1907/2006

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 - Kenn-Nr. 57 - Quelle VwVwS (Anhang 2)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angaben verfügbar

---

## 16 Sonstige Angaben

### **Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Kapiteln angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt). R36 Reizt die Augen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.